

Antrag 2:

EINHEITLICHES RECHNUNGSDATUM FÜR MITGLIEDSBEITRÄGE

ANTRAGSSTELLER*IN: DA, KjG Bad Abbach

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass ab dem Jahr 2022 die Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge aller Pfarr- und Ortsgruppen einheitlich am 01. April eines jeden Jahres erstellt und versandt werden. Des Weiteren wird der Stichtag für die Rechnungen auf den 01.01. des laufenden Jahres gesetzt.

BEGRÜNDUNG:

Bis jetzt wurden die Rechnungen durch das Büro erst erstellt, wenn von den Pfarr- und Ortsgruppen die Nachricht kam, dass ihre MiDa auf den aktuellsten Stand gebracht wurde. Dies führte dazu, dass unsere Bürokraft Ulrike die Rechnungen für jede Pfarr-/ und Ortsgruppe einzeln erstellen musste und zuvor die verantwortlichen Pfarrleitungen bzw. Kassier*innen individuell an die Aktualisierung der MiDa, teilweise mehrmals, erinnern musste. Durch einen einheitlichen Stichtag soll primär das Büro entlastet werden. Des Weiteren hoffen wir, dass durch die Vereinheitlichung eine klare Struktur bei der Abrechnung der Mitgliedsbeiträge geschaffen und den Pfarreien bei der Aktualisierung ihrer MiDa ein konkreter zeitlicher Rahmen und somit auch Planungssicherheit gegeben wird.

Durch die Veränderung des Stichtags soll mehr Transparenz bzgl. der einzelnen Beiträge geschaffen werden. Durch die einheitliche Festsetzung auf den 01.01. wird verhindert, dass für Mitglieder, die im selben Jahr den gleichen Wechsel des Beitrages, z.B. auf Grund durch Wechsel von Kinder- in die Jugendstufe, vollziehen, von der Diözesanebene unterschiedliche Beiträge berechnet werden durch einen nicht festgelegten Stichtag.